



Amtsblatt für den Landkreis Börde

4. Jahrgang

23. 05. 2010

Nr. 38

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Kreisausschuss 26.05.2010
2. Landkreis Börde: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

3. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Sitzung Kreisausschuss am 26.05.2010

Die 32. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 26.05.2010, 15:00 Uhr, - Sitzungsraum I -, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2010
- 4 Vorlagen
- 4.1 Information über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Landkreises Börde im I. Quartal 2010
- 4.2 Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Landkreises Börde im I. Quartal 2010
- 4.3 Teilnahme des Landkreises am Teilentschuldungsprogramm (STARK II) des Landes Sachsen-Anhalt
- 4.4 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Kammern bzw. Senate für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt - Neuberufung zum 1. Juni 2010
- 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 nichtöffentliche Vorlagen
- 8 Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen
- 8.1-2 Berichte

Öffentlicher Teil

- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 26.05.2010
- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 18.05.2010

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung LSA (LKO) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 598) in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 160 der Ge-

meindeordnung LSA (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568), in der z.Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Börde in der Sitzung am 14.04.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2010 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.894.700		163.750.600	168.645.300
die Ausgaben	4.894.700		163.750.600	168.645.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.770.200		24.887.300	26.657.500
die Ausgaben	1.770.200		24.887.300	26.657.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Krediteaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.600.000 EUR um 1.600.000 EUR vermindert, damit auf 0 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden wie folgt geändert:

Steuerkraftzahl	erhöht um v.H	vermindert um v.H	gegenüber bisher v.H	auf nummehr v.H
a) Grundsteuer A und B		6,30	42,30	36,00
b) Gewerbesteuer		6,30	42,30	36,00
Gemeindeanteil an der				
c) Einkommenssteuer		6,30	42,30	36,00
d) Umsatzsteuer		6,30	42,30	36,00
e) 90 % der allgemeinen Zuweisungen 2008	0,30		35,70	36,00

§ 6

Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 65 LKO

LSA i. V. m. § 160 GO LSA werden nicht geändert.

Haldensleben, 18.05.2010

Webel
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2010

Die gemäß § 99 Abs. 4 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i.V.m. § 65 Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) erforderliche Genehmigung ist vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt am 07.05.2010 unter dem Aktenzeichen 305.4.4-10402-BK-NTHH2010 erteilt worden. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom **25.05.2010 bis 02.06.2010**

zur Einsichtnahme im Finanzverwaltungsamt des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 111, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, öffentlich aus.

Haldensleben, 18.05.2010

Webel
Landrat



Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die
Bekanntmachungen des
Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de